

## Hinweise für die Trichinenprobennahme

### A) Probennahme

Für die Trichinenuntersuchung sind grundsätzlich 2 Proben a 50 g (= Kleines Hühnerei) zu entnehmen:

1) aus einem Vorderlauf (mind. 50 g Fett- und schwartenfreie Unterarmmuskulatur)

#### und zusätzlich

2) ca. 50 g aus dem Zwerchfellspfeiler oder den ganzen Lecker (Zunge inkl. Zungengrund).

Jedes durch den Jäger selbst beprobte Stück Schwarzwild ist mit **einer** Wildursprungsmarke zu kennzeichnen und für **jedes** Stück ist **ein** Wildursprungsschein auszufüllen (s. Erlaubnis zur Trichinenprobennahme). Die beiden Trichinenproben werden in einen Plastikbeutel (keinen Becher) gegeben und dieser Probenbeutel wird in einen 2. Plastikbeutel gelegt, in dem sich **alle 4 Blätter** des korrekt ausgefüllten Wildursprungsscheins befinden. Diese Tüte enthält also einen Beutel mit den ordnungsgemäß entnommenen beiden Trichinenproben und dem dazugehörigen Wildursprungsschein!

Darüber hinaus soll beim Aufbrechen eine Schweißprobe für die ASP/KSP-Untersuchung entnommen werden. Hierbei muss zusätzlich der Begleitschein für die Untersuchung auf Wildschweinepest ausgefüllt werden. Dieser Begleitschein ist zusammen mit der Schweißprobe in einer weiteren Tüte dem Trichinenprobenbeutel beizufügen.

Alle dann sauber und hygienisch verpackten Proben können dann baldmöglichst in einem der aufgestellten Kühlbriefkästen (Bad Münstereifel, Blankenheim, Mechernich, Gemünd, Euskirchen) eingeworfen oder im Veterinäramt abgegeben werden.

Alle Proben sollten keinesfalls tiefgefroren, sondern zeitnah in den Kühlschränken hinterlegt werden.

### B) Dokumentation der Entnahmeberechtigung

In dem verbindlich vorgeschriebenen Formular des Wildursprungsscheines ist kein Raum für die Personalien des Entnahmeberechtigten von Trichinenproben vorgesehen. Allein aus dem Unterschriftskürzel (der kundigen Person) ist es jedoch häufig nicht möglich, die Personalien des Handelnden eindeutig zu erfassen. Aus diesem Grund muss neben der Unterschrift zumindest Name und Vorname des Entnahmeberechtigten - in Blockschrift - eingetragen werden, soweit nicht der Jagdausübungsberechtigte selbst unterzeichnet hat.

### C) Abgabe der selbst entnommenen Trichinenproben

Die entnommenen Trichinenproben sind ausschließlich über die Kühlbriefkästen der Untersuchung zuzuführen, da die amtlichen Tierärzte die Trichinenuntersuchungen nicht mehr durchführen dürfen und auch keine Kenntnis über die aktuellen Entnahmeberechtigungen haben. Bei durch den Tierarzt entnommenen Proben wird wie bisher verfahren.

### D) Beschlagnahmezeitraum

Die Kühlbriefkästen werden jeden Montag, Mittwoch und Freitag (an Werktagen) in der Zeit von 5.30 - 7.00 Uhr geleert. Die Proben werden dann innerhalb von 2 Werktagen untersucht. Über das Wildbret kann unter Berücksichtigung des Probeneinwurfzeitpunkts ab 18.00 Uhr des Folgetages der maßgeblichen Leerung verfügt werden, falls dem Erleger durch das Veterinäramt keine anderen Zeitpunkte mitgeteilt wurden (Telefonnummer!). Sollte es sich bei den angegebenen Leerungstagen um Wochenfeiertage handeln, verlängern sich die Zeiten entsprechend.